

Hierdurch war eine nachträgliche Veränderung oder Anpassung an die Ausschreibungsergebnisse nicht mehr möglich.

**Asbest**

Die in den letzten Jahren abgelagerten Jahresengen an Hartasbest betragen in 2008 175 Mg, in 2007 187 Mg, in 2006 257 Mg, in 2005 196,5 Mg. Die Tendenz ist abnehmend. Spritz- und Weichasbest wird nicht abgelagert.

Es ist uns nicht bekannt, dass irgendwelche darüber hinausgehenden Mengen eingelagert werden sollten.

Die von Ihnen erwähnten 70.000 m<sup>3</sup> Volumen sind das noch freie und nutzbare potentielle Restverfüllvolumen des Deponiefeldes 5.2 insgesamt.

Die Deponie Bastwald ist rechtlich eine Deponie der Deponieklasse II. Den Begriff „Hausmülldeponie“ gibt es im Rechtssinne nicht. Sofern also Abfälle die Bestimmungen einhalten, die für eine Ablagerung auf einer Deponie der Klasse II festgelegt sind, und zugleich der entsprechende AVV Abfallschlüssel, hier 17 06 05, seitens der zuständigen Überwachungsbehörde zugelassen ist, können die Abfälle abgelagert werden.

Hierbei ist es unerheblich, ob die Einstufung gemäß AVV eine Einordnung in sog. „gefährliche Abfälle“ ergibt. Deponien der Klasse II sind für eine Reihe von gefährlichen Abfällen zugelassen. Oft ist die Deponierung sogar das Mittel der Wahl, insbesondere für Hartasbest. Die o.g. Einstufung bedingt lediglich die Einhaltung aller besonderen Rechtsvorschriften bzgl. des Umgangs mit gefährlichen Abfällen inkl. der Abwicklung über den zentralen Träger der Sonderabfallentsorgung in Hessen gemäß HAKA.

Die Deponierung von Hartasbest dient der Gefahrenabwehr, da Asbest nur solange als gefährlich gilt, wie Fasern frei gesetzt werden können. Die Deponierung verhindert die Freisetzung endgültig. Die Gefährdung geht vielmehr vom Verbleib auf oder an Bauten bzw. von der Bearbeitung aus. Die Deponierung beendet dies.

Für die Nachsorge stellt insbesondere Asbest aufgrund seines inerten Verhaltens keine Gefährdung und auch keine besondere Kostenbelastung dar.

Wir hoffen, Ihnen hiermit geholfen zu haben und einige Dinge klar stellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Friedel Kopp  
Verbandsvorsteher